

Zone FB 8 Schlossmattstrasse 7 und 9: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision

Bauordnung der Stadt Bern (BO) Änderung

*Der Gemeinderat der Stadt Bern,
beschliesst:*

I.

Die Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) wird wie folgt geändert (Änderungen: *kursiv*):

Anhang II – Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*

Bezeichnung in Planlegende	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
<i>FB 8</i>	<i>Schlossmattstrasse 7 und 9</i>	<i>Durchgrünter Freiraum inklusive zudienende Nutzungen sowie Nutzungen im öffentlichen Interesse in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit und Quartiersnutzungen.</i>	<i>Maximale Fassadenhöhe traufseitig: 9,00 m Maximale oberirdische Geschossflächenziffer 0.15 Minimale Grünflächenziffer 0.65</i>

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Öffentliche Auflage: -
Publikation im Anzeiger Region Bern: -

Einsprachen: -
Einspracheverhandlung: -
Erledigte Einsprachen: -
Unerledigte Einsprachen: -
Rechtsverwahrungen: -

Beschlossen durch den Gemeinderat: -
Publikation nach Art. 122 Abs. 8 BauV: -

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident
Alec von Graffenried

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Mannhart

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern
Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung